



KATHOLISCHE KIRCHENPFLEGE DIELSDORF

Einladung zur 119. Kirchgemeindeversammlung

der Katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf

umfassend die Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

Datum: Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr
Ort: Pfarreizentrum St. Christophorus
Dorfstrasse 25a, 8155 Niederhasli

Traktandum

- 1. Genehmigung Zusatzkredit zum Planungs- und Projektierungskredit für die Sanierung der Kirche Dielsdorf**

Anschliessend

Apero und Austausch

Traktandum

Genehmigung des Zusatzkredits von Fr. 172'000 für die Planungs- und Projektierungskredit für die Sanierung der Kirche in Dielsdorf.

Aktenaufgabe

Die Akten liegen 2 Wochen vor der Versammlung vollständig in den Pfarreisekretariaten Dielsdorf und Niederhasli auf. Download unter www.pfarrei-dielsdorf.ch

Einladung

Die Einladung kann wie folgt bezogen werden:

Bestellung (Tel. 077 481 25 05, E-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@kath.ch)

Stimmberechtigung

An den Kirchgemeindeversammlungen sind alle in den Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur niedergelassenen Personen, mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung B, C, Ci, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, der röm. kath. Kirche angehören und nicht aus der Körperschaft ausgetreten sind, stimmberechtigt.

Protokoll

Der Schreiber / die Schreiberin trägt mindestens die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen genau und vollständig ein. Das Protokoll steht nach Unterzeichnung den Stimmberechtigten zur Einsicht auf www.pfarrei-dielsdorf.ch und während 30 Tagen in den Pfarreisekretariaten offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, Minervastrasse 99, 8032 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.